

Dringliche Interpellation SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Vertreibt die Liegenschaftsverwaltung ihre MieterInnen aus der Stadt?

Rund 1600 Mieterinnen und Mieter von Stadtwohnungen haben dieser Tage eine Mietvertragsänderung erhalten. Darin macht die Stadt neue Einkommens- und Vermögenslimiten geltend. «Der monatliche Bruttolohn aller dauernd anwesenden Personen ist kleiner oder gleich hoch wie der fünffache Nettomietzins», lautet das Kriterium für Mieter, welche sogenannten günstigen Wohnraum beanspruchen. Als Basis gilt das Einkommen für eine Vollzeitstelle. Weiter hat die Stadt die Vermögenslimite, nach Abzug ausgewiesener Schulden, auf 144'000 Franken festgesetzt. Alleinstehenden steht höchstens eine Zweizimmerwohnung zu. Die Stadt gibt als Richtgrösse vor, dass eine Wohnung «maximal ein Zimmer mehr als dauernd anwesende Personen» zählen darf. Mieterinnen und Mieter, welche diese Kriterien nicht erfüllen, müssen mit der Kündigung rechnen. Die neuen Kriterien treten Anfang August in Kraft. Nötigenfalls werde die Verteilung durch Kündigungen bestehender Mietverhältnisse oder durch „Umsiedlung“ der Mieterschaft sichergestellt.

Die SP unterstützt die Bemühungen der Stadt, wonach günstiger Wohnraum denjenigen Personen zugute kommen soll, die ihn am dringendsten benötigen. Demgegenüber herrscht in der Stadt Wohnungsnot, die Leerwohnungsziffer hat die 1%-Marke bei weitem unterschritten. Für Familien wird es nicht einfach sein, geeigneten und auch bezahlbaren Wohnraum zu finden.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, zum Vorgehen der Liegenschaftsverwaltung die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieviele Mieterinnen und Mieter sind von der angekündigten Massnahme betroffen?
2. Wurden die Berechtigungen für eine kostengünstige städtische Wohnung bis anhin periodisch überprüft? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wie hoch ist die Nachfrage nach den kostengünstigen Wohnungen der Stadt allgemein?
4. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die von den jetzigen MieterInnen frei gegebenen Wohnungen innert nützlicher Frist wieder vermietet werden können?
5. Wie will der Gemeinderat Härtefälle vermeiden?
6. Hat der Gemeinderat noch andere Möglichkeiten als die Wohnungskündigung geprüft, beispielsweise das Modell der Stadt Zürich?
7. Werden alle betroffenen Mieterinnen und Mieter wieder in der Stadt eine Wohnung finden oder besteht die Wahrscheinlichkeit, dass aufgrund dieser Kündigungen Menschen aus der Stadt wegziehen werden bzw. müssen?
8. Sind Uebergangsregelungen vorgesehen? Wenn ja, welche?
- 9.

Begründung der Dringlichkeit: Die neuen Vorschriften sollen ab 1.8.09 in Kraft treten.

Corinne Mathieu, SP

Bern, 23. April 2009